



1. NACHTRAGS- HAUSHALTSSATZUNG 2023

Nachtragshaushaltssatzung

ORTSGEMEINDE MOMMENHEIM



Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Postfach 1355 · 55206 Ingelheim am Rhein

über
**Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz
55276 Oppenheim**

an
Ortsgemeinde Mommenheim

**Ortsgemeinde Mommenheim;
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

Es schreibt Ihnen

Frau Anja Schantz
Sicherheit und Ordnung/
Kommunalaufsicht
FB Kommunalaufsicht
Zimmer: 445
Tel. 06132 / 787 – 5182
Fax 06132 / 787 97 – 5198
E-Mail: scantz.anja@mainz-bingen.de

Ihre Nachricht vom
Aktenzeichen 51c-11821-10
Seite 1 von 1

29. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mommenheim am 02.03.2022 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde uns am 16.03.2023 zur Prüfung vorgelegt.


In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 bleiben gegenüber der Haushaltssatzung 2023 die §§ 1-3 und 6-9 unverändert.

In § 4 der aktuellen Haushaltssatzung wird der Steuersatz für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. (vormals 365 v. H.) angehoben, entsprechend des vom Land vorgegebenen Nivellierungssatzes. In § 5 Abs. 3 werden die Vorausleistungen für die Unterhaltungsaufwendungen von Feldwegen, Wirtschaftswegen, Weinbergwegen und Waldwegen auf 42,85 € (statt 50,00 €) angepasst.

Gegen die Festsetzungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


A. Schantz
(Sachbearbeiterin)

Sie finden unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO unter:
<https://www.mainz-bingen.de/de/datenschutz/informationspflicht.php>

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 / 787 - 0
Fax Zentrale 06132 / 787 - 1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (3 Fußminuten)
- Buslinie 611, 612, 613, 620, 640, 643, 650, 75
- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADE51MNZ



1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Mommenheim

für das Haushaltsjahr 2023

vom 02.03.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

unverändert

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

unverändert

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

unverändert

§ 4

Steuersätze

[1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---------------|-----|------|
| Grundsteuer A | 345 | v.H. |
| Grundsteuer B | 465 | v.H. |
| Gewerbsteuer | 380 | v.H. |

[2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

| | | |
|---|-----|------|
| für den ersten Hund | 48 | Euro |
| für den zweiten Hund | 120 | Euro |
| für jeden weiteren Hund | 180 | Euro |
| für gefährliche Hunde das Achtfache des jeweiligen Steuersatzes | | |

§ 5

Gebühren und Beiträge



- [1] Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt.
- [2] Zur Deckung der Aufwendungen für die Weinbergshut werden folgende Beiträge erhoben:
- | | | |
|---|--------|-----------------|
| Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2023 | 33,00 | Euro pro Hektar |
| Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2021 | -11,71 | Euro pro Hektar |
- [3] Für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Feldwegen, Wirtschaftswegen, Weinbergswegen und von Waldwegen werden folgende Beiträge erhoben:
- | | | |
|---|-------|-----------------|
| Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2023 | 42,85 | Euro pro Hektar |
| Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2021 | 0,00 | Euro pro Hektar |
- [4] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde eine Gebühr von 50 Euro.
- [5] Nutzungsgebühr Gemeindebücherei
Die Ausleihe von Büchern erfolgt nach den Bestimmungen der Nutzungsordnung der Gemeindebücherei.
Mit Beginn der neunten Woche der Ausleihzeit wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 Euro je Buch und Woche erhoben.
- [6] Der Geldbetrag pro Stellplatz oder Garage (Ablösebetrag) gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Mommenheim über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen wird auf 7.281 Euro festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

unverändert

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

unverändert

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

unverändert

§ 9 Stundung, Niederschlagung und Erlass

unverändert

Mommenheim, den 05.04.2023

(Dienstsiegel)

.....
(Hans-Peter Broock)
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Absatz 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.03.2023 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Entsprechend der Vorschriften zu § 97 Absatz 1 GemO erfolgte am 15.02.2023 die Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der dazugehörigen Planunterlagen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung lag bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Mommenheim hatten die Möglichkeit bis zum 02.03.2023 Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung einzureichen.

Gemäß § 97 Absatz 3 GemO liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 13.04.2023 bis 21.04.2023, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, Zimmer R 207, öffentlich aus.

55276 Oppenheim, 05.04.2023
gez. Martin Groth
Bürgermeister

